

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH mit Sitz auf dem Wilhelm-Wagener-Platz in 51429 Bergisch Gladbach ist eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 47192.

Der Jahresabschluss der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) aufgestellt.

Nach den in den §§ 267 und 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine „Kleinstkapitalgesellschaft“, die jedoch auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für „große Kapitalgesellschaften“ Rechnung legt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde wie in den Vorjahren entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Passivseite, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten „Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ erweitert.

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** des Geschäftsjahres der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben.

Planmäßige **Abschreibungen** werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen die Bestände der Kasse, sowie der Girokonten bei der VR Bank eG Bergisch Gladbach. Sie sind durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem **Anlagenpiegel** (Anlage 1).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Vorauszahlungen von Versicherungsaufwendungen für das folgende Geschäftsjahr.

Das satzungsmäßige **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** beinhaltet die Zuschüsse des Landes NRW und der Stadt Bergisch Gladbach für die Errichtung der Radstation. Diese werden analog zu der Nutzungsdauer der Radstation beziehungsweise dem Außenbereich an der Radstation rätierlich aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Erstellungskosten für den Jahresabschluss und die betrieblichen Steuererklärungen, sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Zudem mussten für die Berufsgenossenschaft und die Versicherungsbeiträge Rückstellungen gebildet werden.

Die Gliederung der Restlaufzeit nach Fristen ergibt sich aus dem nachfolgenden **Verbindlichkeitspiegel** zum 31. Dezember 2019 (in Klammern: 31. Dezember 2018).

| | Gesamt | Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | <i>nachrichtlich: Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren</i> |
|---|--|---|--|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.023,40 (39.788,80) | 5.995,29 (5.769,22) | 28.028,11 (34.019,58) | 0,00 (0,00) |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 322.323,60 (352.564,84) | 80.323,60 (92.564,84) | 242.000,00 (260.000,00) | 170.000,00 (188.000,00) |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | 10.737,15 (9.797,67) | 10.737,15 (10.959,92) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| | <u>367.084,15</u> <u>(402.151,31)</u> | <u>97.056,04</u> <u>(108.131,73)</u> | <u>270.028,11</u> <u>(294.019,58)</u> | <u>170.000,00</u> <u>(188.000,00)</u> |

Die **Verbindlichkeiten** sind weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte im Geschäftsjahr 2019 besichert gewesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern stellen in Gänze auch **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** dar.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Umsatzerlöse betreffen die Bereiche Schüler Tickets (TEUR 172) (2018: TEUR 161), Miet- und Pachterlöse (TEUR 56) (2018: TEUR 52), Zuschüsse (TEUR 21) (2018: TEUR 21) und Anzeigenwerbung (TEUR 4) (2018: TEUR 6).

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist in Höhe von EUR 124.999,92 (2018: TEUR 125) ein Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach enthalten, der aufgrund des für das Geschäftsjahr 2019 genehmigten Wirtschaftsplanes gezahlt wurde.

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in Anlage 2 aufgeführt.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH ist bestellt:

Herrn Franz-Wilhelm Schmitz, Diplom-Verwaltungswirt

Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Angaben nach § 285 HGB

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach § 285 Nr. 9 HGB gewährte Leistungen für die Aufsichtsratsmitglieder i.H.v. EUR 313,50 (Vorjahr: EUR 206,45) enthalten.

Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH verfügt über kein eigenes Personal, lediglich der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein Entgelt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung in Höhe von EUR 5.626,12.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr beträgt netto EUR 6.042,02 für die Abschlussprüfung.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 27.737,66 ab. Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag von EUR 246.399,39 zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von EUR 218.661,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, den 15.06.2020



Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

gez. Franz-Wilhelm Schmitz
Geschäftsführer